

## Protokoll

über die Sitzung des  
Bau-, Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt-, und Forstausschusses  
am Donnerstag, den 21. Januar 2016, 20:00 Uhr  
im Sitzungszimmer des Rathauses

Beginn: 20:02 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

---

**Anwesende:**     **vom Bau- und Planungsausschuss:**  
stellvertretender Vorsitzender Herr Ludwig Fleck  
Herr Willi Jäckel  
Herr Jochen Blatz  
Herr Dr. Georg Strack  
Herr Martin Schlingmann  
Herr Roger Nisch in Vertretung für Frank Bittner  
Herr Bernd Gottschalk in Vertretung für Herrn Helmut Uhrig

**entschuldigt:**     Vorsitzender Herr Frank Bittner

**vom Magistrat:**  
Bürgermeister Uwe Veith

**von der Stadtverordneten:**  
Frau Hedwig Seiler

**von der Verwaltung:**  
Stadtbaumeister Matthias Paul  
Stadtbauamt/Schriefführerin Melanie Weidtmann

**Gäste:**

**von der Presse:**

---

Folgende Tagesordnung ist vorgeschlagen:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Mitteilungen**
3. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Bauleitplanung der Stadt Bad König - Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 30 Kimbach "An der Gasse", im vereinfachten Verfahren gem. § 13BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Träger öffentlicher Belange (TÖB)**
4. **Anfragen**

## **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses Herr Ludwig Fleck eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister Uwe Veith, die Ausschussmitglieder, die Vertreter aus der Verwaltung, sowie die Zuhörer.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt des Weiteren, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgte.

Da sich auf Nachfrage Herrn Flecks gegen die vorgeschlagene Tagesordnung keine Änderungswünsche oder Einwände ergeben, gilt diese als anerkannt.

---

## **TOP 2 Mitteilungen**

Der stellvertretende Vorsitzende Fleck erteilt zu diesem TOP dem Bürgermeister Veith das Wort.

Bürgermeister Veith bedankt sich, begrüßt ebenfalls die Anwesenden und berichtet zu den folgenden Sachständen:

### **Wasserwerk**

Der Neubau des Hochbehälters in Momart geht in diesem Jahr in seine nächste Phase.

Nachdem Ende 2015 noch das Büro ARZ mit dem Planungsauftrag verpflichtet werden konnte, wird in diesem Jahr die Planung und dann Ende 2016 /2017 mit dem Bau und der Leitungsanbindung an Bad König begonnen werden können.

Die Ausführung des Hochbehälters wird eine Edelstahlausführung sein und mit der Leitung nach Bad König Investitionskosten in Höhe von etwa 1,3 Mio € (netto) generieren.

Auch die Leitung vom Eulbacher Park nach Momart, die noch aus dem Jahr 1904 stammt, weist inzwischen sehr starke Inkrustierung und Lochfraß auf und sollte für die Zukunft aber gesichert werden.

### **Bahnhofplatz und Argentatanlage- das Konzept für die Neugestaltung geht in die Umsetzung**

Um die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Bad König wird seit geraumer Zeit gerungen. Verschiedene Akteure regen die Überplanung des Areals an; Grund ist vor allem der Wunsch nach mehr Parkplätzen. Doch das schnöde Schaffen von Parkraum ist aus städtebaulicher Sicht nicht empfehlenswert und sollte daher sehr zurückhaltend und wohlüberlegt erfolgen. Hinzu kommt, dass die dortige Brunnenanlage defekt und deren Unterhaltung damit unwirtschaftlich geworden ist. Die Bauverwaltung der Stadt hat daher ein Konzept erstellt, das den Anforderungen, an zentraler Stelle sowohl Parkmöglichkeiten als auch einen zentralen, ansprechenden und multifunktionalen Platz zu schaffen, gerecht wird.

Dass der Löwenanteil der Kosten für dieses Projekt über Spenden und hier im Besonderen die VOLKSBANK Odenwald und Herr Nisch, sowie durch Eigenleistung gestemmt wird, versteht sich bei dem knappen Haushalt der Stadt von selbst. Eine Fertigstellung des ersten Bauabschnittes ist für dieses Frühjahr geplant.

### **Aufwertungen für den Schlossplatz**

Unter Zuhilfenahme und Genehmigung des Landesdenkmalschutzes ist in diesem Jahr auf dem Schlossplatz die ein oder andere optische Aufwertung geplant.

- Eine von insgesamt vier Hinweisschildern zum Carl Weyprecht- Rundwanderweg durch den Geo-Naturpark. Weitere Standorte: CWS, Weyprechttempel & Friedhof
  - Erstellung einer Koordinaten-Platte (aus Metall ) für den Schlossplatz finanziert durch den Heimat- und Geschichtsvereins
  - Die Neuanpflanzung großer Solitäräume, das Ausfräsen der alten Wurzeln , ist wie jeder sehen kann bereits erfolgt.
-

## Windkraft

In den Medien wurde ja bereits hinreichend berichtet, dass der gemeinsame FNP Windkraft vom RP Darmstadt abgelehnt wurde.

Hiergegen wollen die Planungs-Gemeinschaft der 15 Kreis-Kommunen und der Odenwaldkreis klagen.

Über Fragestellung, ob für eine gemeinsame Klage nochmals ein in jeder Kommune gefasster Beschluss notwendig ist lässt sich trefflich diskutieren. Aufgrund der Tragweite und der Wichtigkeit rät der Landrat jedoch dazu.

Vor allem wird nochmals betont, dass Grundüberlegung für das Aufstellen des FNP war, dass nach objektiven Kriterien einzelne Standorte auf Ihre Tauglichkeit untersucht werden und damit einem Wildwuchs / Verspargelung der Landschaft entgegengewirkt werden soll.

Hieraus folgert aufgrund der zeitlichen Knappheit, dass in den Ausschüssen dazu informiert und in kommender Sitzung der Stadtverordneten über den vorgelegten Beschluss abgestimmt wird.

***(Der Magistrat der Stadt Bad König empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Hessischen Städte- u. Gemeindebund (HSGB) mit Sitz in Mühlheim a. M. auf Grundlage des***

***§ 51 Nr. 18 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) zu bevollmächtigen, die Stadt Bad König als Mitglied der Planungsgemeinschaft der Städte und Gemeinden des Odenwaldkreises im Rahmen der durch den HSGB eingereichten Klage gegen den ablehnenden Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 7.12.2015 zum gem. FNP im sachlichen Teilbereich Windkraft juristisch zu vertreten.)***

Nachdem der Bürgermeister keine weiteren Mitteilungen mehr hat, bedankt sich der stellvertretende Vorsitzende Fleck und ruft TOP 3 der Tagesordnung auf.

---

**TOP 3      Beratung und Beschlussempfehlung über die Bauleitplanung der Stadt Bad König Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 30 Kimbach "An der Gasse", im vereinfachten Verfahren gem. § 13BauGB,**  
**hier:      Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Träger öffentlicher Belange (TOB)**

Der stellvertretende Vorsitzender Herr Fleck verliest die schriftliche Erläuterung der Planerin Frau Wasel-Nielen zu besagter Bauleitplanungsänderung.

### **zur Sachlage:**

---

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird lediglich um die schmale Grundstücksfläche des Flurstücks 255 erweitert. Das Grundstück gehört zum Flurstück 256/1 und ist bereits mit einem kleinen Nebengebäude im Zusammenhang mit der baulichen Nutzung des Grundstücks Nr. 256/1 bebaut.

Auf der Erweiterungsfläche sollen ein PKW-Abstellplatz und zwei Schlafzimmer das vorhandene Zweifamilienwohnhaus erweitern. Außer einer Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche sind keine Änderungen der planungsrechtlichen Festsetzungen beabsichtigt.

Aufgrund des geringen Umfangs der Planänderung werden die Grundzüge des rechtsgültigen Bebauungsplans wohl nicht berührt. Aus diesem Grund wird für die Durchführung des Planverfahrens das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB vorgeschlagen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

---

### **Beschlussempfehlung für die STVV:**

Bauleitplanung der Stadt Bad König  
**Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „An der Gasse“**  
Stadtteil Kimbach

---

**Textvorschlag für den Aufstellungsbeschluss, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Bereich Gemarkung Kimbach, Flur 1, Flurstücke Nr. 256/1 und 255 die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 30 „An der Gasse“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren). Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Planänderung mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Bauleitplanung kann in den Dienststunden im Bauamt der Stadt eingesehen und fachkundig erörtert werden. Während der Auslegung können Anregungen mündlich zu Protokoll oder schriftlich eingebracht werden.

Schließlich beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Beteiligung der von der Bauleitplanung betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die Träger öffentlicher Belange sind über die Planungsabsichten zu unterrichten und um die Abgabe von Stellungnahmen zu bitten.

Abstimmungsergebnis:  
Zahl der gesetzlichen Stadtverordneten .....  
davon anwesend: .....  
Ja-Stimmen: .....  
Nein-Stimmen: .....  
Stimmenthaltungen: .....

Aufgrund des § .... der Gemeindeordnung waren keine Stadtverordneten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen/  
folgende Stadtverordneten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: .....

---

**Die Mitglieder des B & P Ausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag mit 7 x Ja- Stimmen einstimmig zu.**

---

Im Anschluss daran ruft Herr Fleck den nächsten Punkt der Tagesordnung auf.

---

## TOP 4      Anfragen

Der Vorsitzenden ruft den letzten Punkt der Tagesordnung auf und bittet um Wortmeldungen der Ausschussmitglieder.

Bedingt durch die zum Teil katastrophale Parksituation in manchen städtischen Straßen hätte Herr Blatz hätte gerne erläutert, wie es sich mit den Kontrollen im ruhenden Verkehr verhält und ob die Stellplatzatzung bei Erweiterungsflächen oder Umnutzungen, auch im Hinblick auf Rettungswege, Anwendung findet.

Bürgermeister Veith berichtet, dass nach dem Ausscheiden von Frau Feichtmeier die Straßenverkehrsbehörde derzeit nur mit einer Person besetzt ist und soweit personell möglich, der ruhenden Verkehr kontrolliert wird.

Stadtbaumeister Paul erklärt dazu, dass bei jeder baulichen Umnutzung oder dergl. die Vorgaben der Satzung eingehalten werden müssen. In begründeten Fällen muss jedoch auch das Mittel der Stellplatzablösung möglich sein, da sonst die Nutzung von älteren Wohneinheiten nicht mehr möglich sei.

Auf die Frage von Frau Seiler und Herrn Fleck zu dem Sachstand und den Kosten der Flüchtlinge berichtet Herr Bürgermeister, dass sich die Fertigstellung des Aufnahmelagers in der Odenwaldklinik wohl baulich noch etwas nach hinten verschiebt. Fragen des Brandschutzes etc. sind noch zu klären.

Auch wurde am Dienstag Vormittag zum Thema Flüchtlinge in Bad König ein gemeinsames Gespräch mit den Stadträten Vogt und Seifert, Hauptabteilungsleiter Lust, Jugendpfleger Schröder, Edmund Hofmann-Protze und dem Bürgermeister geführt. Diese Gespräche sollen kontinuierlich fortgeführt werden und Weichenstellungen ermöglichen.

Da in naher Zukunft wohl kein Termin für einen Kultur- und Sozialausschuss festgesetzt wurde berichtet Frau Seiler von einer Ausstellung über "Rechte Gewalt" , die auch unter Umständen für die Rathausgalerie interessant wäre.

Herr Blatz erklärt sich bereit, die Übermittlung an Herrn Jäger, den Vorsitzenden des Ausschusses zu übernehmen.

Da keine Anfragen gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden für ihre Teilnahme, schließt im Anschluss daran die Sitzung und wünscht einen guten Nachhauseweg.



Ludwig Fleck  
stellvertr. Vorsitzender des Bau-, Planungs-,  
Landwirtschafts-, Umwelt- und Forstausschusses



Melanie Weidtmann  
Schriftführerin Stadtbauamt